

18.09.20

Beschluss des Bundesrates

Viertes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes und anderer Gesetze

Der Bundesrat hat in seiner 993. Sitzung am 18. September 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.